



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8731/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „personelle Ausstattung des Ministerkabinetts“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Am 1. März 2016 waren die nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro beschäftigt:

Funktion	Name	Beginn Dienstverhältnis/ Dienstzuteilung bzw. Tätigkeit im Kabinett	Grundlage
Kabinettschef	Dr. Alexander Pirker, MBA	ab 19.03.2012	RStDG
Kabinettschef- Stellvertreter	Mag. Michael Somlyay	ab 20.01.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Pressesprecherin	Mag ^a . (FH) Katharina Holzinger	ab 05.05.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Pressereferentin	Mag ^a . Claudia Jakobi, Bakk.phil.	ab 16.02.2015	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Fachreferentin für Strafrecht	Mag ^a . Karoline Edtstadler	ab 20.01.2014	RStDG
Fachreferentin für Zivilrecht	Mag ^a . Elisabeth Zimmerer	ab 01.02.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Fachreferent für den Strafvollzug	Alexander Kuba	ab 13.01.2014	BDG
Fachreferent für den Bereich der Justizverwaltung	Mag. Patrick Ahrer	ab 15.07.2015	RStDG
Protokollchefin	Dr ⁱⁿ . Andrea Martini, LL.M.	ab 19.12.2014	RStDG

Zu 4:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiter/innen einschließlich der Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte beliefen sich im Monat Februar 2016 auf insgesamt 81.422,24 Euro.

Zu 5:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiter/innen ohne die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte beliefen sich im Monat Februar 2016 auf insgesamt 57.889,46 Euro.

Zu 6 und 7:

Die Personalgesamtausgaben für Kabinettsmitarbeiter/innen (einschließlich der Kanzlei- und Sekretariatskräfte) sind bei einer Stichtagsvergleichsberechnung zum Februar 2015 um rund 5 % gesunken, jene für Kabinettsmitarbeiter/innen (ohne Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte) um rund 7,9 % gesunken. Hinsichtlich der Entwicklung in den Vorjahren verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfragen Zl. 858/J-NR/2014 und Zl. 3997/J-NR/2015.

Zu 8:

Die Kostenreduktion gegenüber dem Vorjahr ist auf den erfolgreichen Abschluss der Reform der Strafvollzugsverwaltung und den damit verbundenen Wegfall von Koordinierungsaufgaben in meinem Kabinett zurückzuführen.

Zu 9 und 10:

Zum angefragten Stichtag war eine Kabinettsmitarbeiterin mit Presse- und Medienarbeit beauftragt. Diese wird von einer Pressereferentin unterstützt.

Zu 11 und 12:

Im Kabinett werden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter auf Basis eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt.

Zu 13 bis 16:

Im Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter/innen beschäftigt, die von Interessenvertretungen, Unternehmen bzw. deren Tochterorganisationen verliehen wurden.

Wien, 17. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

